



# GEMEINDE INFORMATION

NOVEMBER 2020



Corona Information



Studienförderung



Standesamt

Wir  
suchen  
DICH!



Du interessierst dich für deine Gemeinde und möchtest eine LEHRE am Gemeindeamt machen?  
Dann bewirb dich jetzt und sei ab Sommer 2021 Teil unseres Teams.

Details zur Stellenausschreibung erfährst du auf unserer Homepage unter:  
[www.aigen-schlaegl.at](http://www.aigen-schlaegl.at)

## Coronavirus: Risiken minimieren

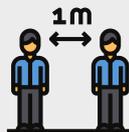
Gemeinsam gesund durch den Herbst!



Regelmäßig Hände waschen



Wenn du dich krank fühlst, Zuhause bleiben!



Mindestens 1 Meter Abstand halten



Räume intensiv lüften



In Innenräumen einen Mund-Nasen-Schutz tragen



Stopp Corona-App verwenden!



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.

[www.rotekruz.at/corona](http://www.rotekruz.at/corona)



**Österreichische  
Gesundheitsberatung  
1450**

Sollten bei Ihnen Symptome wie Fieber, Husten oder Kurzatmigkeit auftreten: Bleiben Sie bitte zuhause und melden sich unter der Nummer 1450. Die Hotline ist rund um die Uhr erreichbar.

**AGES – 0800 555 621**

Für Allgemeine Informationen zum Thema Corona.

**Finanzministerium  
050 233 770**

**Wirtschaftskammer OÖ  
059 090 043 52**

Alle Fragen rund um Hilfspakete, Kurzarbeit, Fristverlängerungen etc.

**Arbeitskammer OÖ  
0800 22 12 00 80**

Bei rechtlichen Fragen, die den eigenen Arbeitsplatz betreffen. Erreichbar von Montag - Freitag, 09:00 bis 19:00 Uhr.

**Telefonseelsorge – 142**

**Rat auf Draht – 147**

**Psychologische Telefonberatung der  
Kinder- und Jugendhilfe  
0732 7720 78 222**

**Traumahilfe Österreich  
01 413 00 44**

**Notfallpsychologischer Dienst  
0699 188 55 400**

**Frauenhelpline gegen Gewalt  
0800 222 555**

**OÖ Familienbund  
0732 60 30 60**

**Corona – Aktuelle Informationen (Stand: 06.11.2020)**

Liebe Gemeindegewinnen und Gemeindegew.

Die Zahl der Neuinfektionen mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 im Bezirk Rohrbach ist in den vergangenen Tagen kontinuierlich und deutlich gestiegen und verteilt sich nicht nur über den gesamten Bezirk sondern auch in unserer Gemeinde. Aufgrund der in den vergangenen Tagen zu beobachtenden Steigerung und anwachsenden Zahl an Kontaktpersonen ist davon auszugehen, dass die Zahl an Neuinfektionen weiter steigen wird. Nur wenn wir uns alle gemeinsam bemühen, exakt die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten, haben wir eine Chance die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen. Eine größere Ausbreitung konnte durch Kontaktmanagement, Testungen und Quarantäne zum Glück verhindert werden. **Wir müssen dennoch unsere Eigenverantwortung jetzt wahrnehmen und uns dem Ernst der Lage bewusst sein.**

Daher bitte ich euch mehr denn je, verantwortungsbewusst zu sein und auf die Maßnahmen wie Hände waschen, Abstand halten und Maske tragen zu achten. Bitte verzichtet auch darauf jegliche Art von Partys zu feiern, auch wenn es nicht leichtfällt. Halten wir zusammen, dämmen wir das Virus ein und bleiben wir gesund!

Die neuen Maßnahmen der Bundesregierung zu CORONA sind bekannt und sind mit 03. November 2020 in Kraft getreten.

Die Eckpunkte dieser Verordnung sind im Anhang zusammengefasst.

Insbesondere ältere Menschen zeigen schwere Krankheitsverläufe. Vor dem Hintergrund der aktuell dynamischen Entwicklung müssen nun wirksame Maßnahmen zur Verzögerung der Ausbreitung und zur Unterbrechung der Infektionsketten greifen. Eine Kontaktnachverfolgung könnte bei einer unkontrollierten Ausbreitung des Erregers extrem schwierig werden.

Auch wenn wir in Österreich eines der besten Gesundheitssysteme der Welt haben, kann dieses an seine Grenze stoßen.

**Deshalb ist es umso wichtiger, dass wir uns ALLE an die Vorgaben der Bundesregierung halten. Ich appelliere aufgrund weiter steigender Infektionszahlen nochmals eindringlich, die notwendigen Abstände beim persönlichen Kontakt mit anderen Menschen einzuhalten, die Maskenpflicht zu beachten und die zusätzlichen Schutzvorschriften konsequent einzuhalten.**

Zurzeit ist die Verbreitung des Virus im privaten Bereich (innerhalb der Familien und im Freundeskreis) enorm hoch.

**Ja, wir sind gefordert und uns wird viel abverlangt!**

Wenn wir uns aber konsequent an die Maßnahmen halten, dürfen wir zuversichtlich sein, dass wir uns bald wieder über Lockerungen freuen dürfen! Auch wenn es nur Schritt für Schritt möglich sein wird!

Jetzt ist es umso wichtiger, dass wir auch auf uns selbst achten und uns Gutes tun, um gesund und positiv gestimmt zu bleiben. Wir sind umgeben von einer wunderschönen Landschaft. Nehmen wir diese bewusst wahr bei einem Spaziergang oder einer Laufrunde. Suchen wir den sozialen Kontakt über das Telefon oder über Video, auch wenn es den persönlichen nie und nimmer ersetzen kann. Tun wir positives, das unserer Gesundheit und Psyche gut tut.



Bitte vergessen wir auch nicht unsere örtlichen Betriebe zu unterstützen. Gerade jetzt ist es ganz wichtig in Aigen-Schlägl einzukaufen. Wir haben heuer im Frühjahr schon einmal bewiesen, wie kreativ und unterstützend wir die Krise meistern können. Jetzt braucht es nochmal einen GEMEINSAMEN Kraftakt. Helfen wir uns gegenseitig: mit Nachbarschaftshilfe, nehmen wir den Abhol- und Lieferservice der Gastronomie in Anspruch, die ja leider ihren Betrieb grundsätzlich schließen mussten oder kaufen wir Gutscheine unserer Betriebe.

Wir möchten auch wieder auf die Website [www.aigen-schlaegl.care](http://www.aigen-schlaegl.care) hinweisen, auf der alle Betriebe ihre Services aufgelistet haben.

Solidarität ist jetzt wichtiger denn je!

Geben wir uns gegenseitig die Kraft und Energie, diese außergewöhnliche Situation GEMEINSAM zu meistern. Blicken wir hoffnungsvoll in die Zukunft. WIR sind Aigen-Schlägl!!

Gesund bleiben!

Eure Bürgermeisterin  
Elisabeth Höfler



### GEMEINDEAMT - ÖFFNUNGSZEITEN

Das Gemeindeamt ist weiterhin zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie geöffnet:

Montag	08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

Bitte suchen Sie nur in dringenden Fällen, wenn möglich mit Terminvereinbarung, persönlich das Gemeindeamt auf.

Während des Aufenthalts ist ein Mund-Nasen-Schutz zu verwenden.

Zu anderen Personen muss ein Mindestabstand von mindestens einem Meter eingehalten werden.

Ein Teil unserer Mitarbeiter arbeitet zurzeit von zu Hause aus. Dennoch sind sie telefonisch und per E-Mail gerne für Ihre Anliegen erreichbar!

So erreichen Sie uns:

Telefon: 07281/6255 oder E-Mail: [gemeinde@aigen-schlaegl.at](mailto:gemeinde@aigen-schlaegl.at)

Für einen kontaktlosen Bürgerservice können auch unsere Schließfächer verwendet werden. Gerne hinterlegen wir dort Ihre benötigten Dokumente, Bio- oder Müllsäcke.



### Studienförderung beantragen

Von 01.09. bis 31.12.2020 kann für das Sommersemester 2020 die Studienförderung beantragt werden!

Das Formular finden Sie unter:

[www.aigen-schlaegl.at/Studienfoerderung\\_fuer\\_StudentInnen](http://www.aigen-schlaegl.at/Studienfoerderung_fuer_StudentInnen)

Bitte beachten Sie die Richtlinien, da nur vollständig eingereichte Anträge bearbeitet werden können.

Für Fragen und nähere Auskünfte ist Frau Simone Kneidinger unter 07281/6255-20 gerne für Sie erreichbar.



## WIR GEDENKEN



**Hermine  
Öppinger**

Falkensteinstr.5/14  
im 83. Lebensjahr



**Maria  
Schwarzl**

Schachlingstr. 15  
im 92. Lebensjahr



**Leopoldine  
Mandl**

Hauptstraße 19  
im 96. Lebensjahr



**Josef  
Wöss**

St. Wolfgangstr. 1  
im 95. Lebensjahr



**Theresia  
Roth**

Hauptstraße 19  
im 94. Lebensjahr



**Elisabeth  
Höfler**

Siedlungsstraße 14  
im 59. Lebensjahr



## GEBURTSTAGE



**80 Jahre**

**Maria Hopfner**  
Wurmbrand 5



## HOCHZEITEN



**Johanna Oberpeilsteiner BSc MSc+**  
**Ing. Florian Scharinger**  
17.10.2019

*Ja*

Ein kleines Wort,  
das großes Glück bedeutet



**ÖSTERREICHISCHES  
ROTES KREUZ**

OBERÖSTERREICH

## Blutspendeaktion

Der Blutspendedienst vom Roten Kreuz OÖ lädt Sie herzlich zur  
BLUTSPENDEAKTION der Marktgemeinde Aigen-Schlägl ein.

**Montag, 16. November 2020**  
**Dienstag, 17. November 2020**

von 15:30 - 20:30 Uhr in der Volksschule - Hort

Für Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz unter der kostenlosen Blutspende-  
Hotline: 0800 / 190 190 bzw. per E-Mail [spm@o.roteskreuz.at](mailto:spm@o.roteskreuz.at) zur Verfügung.

## VERANSTALTUNGEN - NOVEMBER / DEZEMBER

Aufgrund der aktuellen Situation sind alle geplanten Veranstaltungen bis auf weiteres abgesagt.

Wir freuen  
uns auch über  
Feedback über:  
[facebook.com/  
Aigen.Schlaegl](https://www.facebook.com/Aigen.Schlaegl)

**Impressum: Medieninhaber und Herausgeber:** Marktgemeinde Aigen-Schlägl

**Druck:** Reinhart Werbetechnik GmbH, **Für den Inhalt verantwortlich:** Bürgermeisterin Elisabeth Höfler

**Satz und Layout:** Isabella Pfleger, **Fotos:** Marktgemeinde Aigen-Schlägl, privat, pixabay.com

## COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung

Inkrafttreten: 3. November 2020

Außerkrafttreten: Ablauf des 30. November 2020

Ausgangsbeschränkungen vorerst bis inklusive des 12. November 2020

### Eckpunkte der Verordnung (Stand 06.11.2020):

<p><b>Ausgangsbeschränkungen</b></p> 	<p>Das Verlassen des eigenen privaten Wohnbereichs ist zwischen 20 und 6 Uhr untersagt. Es gibt nur fünf Ausnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Berufliche Zwecke</li> <li>2. Deckung notwendiger Grundbedürfnisse des täglichen Lebens</li> <li>3. Betreuung und Pflege Hilfsbedürftiger und familiäre Rechte und Pflichten</li> <li>4. Abwehr von Gefahr für Leib, Leben und Eigentum</li> <li>5. Körperliche und psychische Erholung</li> </ol> <p><i>(§ 2 tritt mit Ablauf des 12.11.20 außer Kraft)</i></p>
<p><b>Öffentlicher Raum</b></p> 	<p>Grundsätzlich gilt: An öffentlichen Orten ist zu allen Personen, die nicht im eigenen Haushalt leben, ein Meter Abstand zu halten. Bei Treffen in geschlossenen Räumen ist ein Meter Abstand zu halten und ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.</p> <p>Ausnahme: Mindestabstand darf unterschritten werden in Gruppen von maximal 6 Personen (+ max. 6 Kinder) aus maximal zwei verschiedenen Haushalten.</p> <p>Geburtstagsfeiern, Jubiläumsfeiern sind untersagt.</p>
	<p>Der unmittelbare private Wohnbereich wird nicht geregelt. Garagen-, Garten-, und Scheunenparties sind verboten.</p>
<p><b>Gastronomie</b></p> 	<p>Gastronomiebetriebe sind geschlossen. Abholung ist im Zeitraum von 06:00-20:00 Uhr möglich. Ohne zeitliche Beschränkung erlaubt bleiben Lieferservices.</p>
<p><b>Kneipen, Bars, Nachtlokale</b></p>	<p>Sind geschlossen.</p>
<p><b>Hotels und Beherbergungsbetriebe</b></p>	<p>Sind geschlossen. Ausnahmen gibt es z.B. für Geschäftsreisende.</p>
<p><b>Kultur &amp; Veranstaltungen</b></p>	<p>Veranstaltungen sind untersagt (darunter fallen etwa kulturelle Veranstaltungen, Sportveranstaltungen, Hochzeitsfeiern, Geburtstagsfeiern und Weihnachtsmärkte). Ausgenommen sind Proben und künstlerische Darbietungen ohne Publikum, die zu beruflichen Zwecken erfolgen.</p>
<p><b>Bücherei</b></p>	<p>Die Bücherei ist seit Montag, 09. November 2020 für die Dauer des Lockdowns geschlossen.</p>
<p><b>Sport</b></p>	<p>Alle Kontaktsportarten (Fußball etc.) sind untersagt, Sportstätten sind für Hobbysportlern geschlossen.</p>
<p><b>Jugendzentrum</b></p>	<p>Das ASKJU bleibt geschlossen, solange die Corona-Ampel auf rot geschaltet ist.</p>
<p><b>Freizeitbetriebe</b></p>	<p>Das Betreten von Freizeiteinrichtungen wie Fitnessstudios, Hallenbäder, Museen, Kinos oder Tierparks ist untersagt.</p>

<b>Spitzensport</b>		Spitzensportler und ihre Trainer dürfen Sportstätten betreten und ihren Sport beruflich ausüben oder an internationalen Wettbewerben teilnehmen.
<b>Einzelhandel und Dienstleistungen</b>		Alle Geschäfte bleiben geöffnet, nur 1 Kundin/Kunde pro 10m <sup>2</sup> , Körpernahe Dienstleistungen können weiterhin angeboten werden (z.B. Friseurin/Friseur, Massagen, Kosmetiksalons, ...)
<b>Fahrgemeinschaften und Taxis; Seilbahnen</b>		Das bilden von Fahrgemeinschaften und das Benützen von Taxis ist nur zulässig, wenn pro Sitzreihe (inkl. Lenker) nur zwei Personen sitzen. Außerdem ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Ausnahmen gibt es für Transporte von Kindergartenkindern oder für Transporte von Menschen mit Behinderungen, wenn dies aufgrund der Anzahl der Fahrgäste sowie beim Ein- und Austeigen erforderlich ist. Seilbahnen, Gondeln & Aufstiegshilfen dürfen nicht zu Freizeit Zwecken verwendet werden.
<b>Massenbeförderungsmittel</b>		Öffentliche Verkehrsmittel können benützt werden. In den Verkehrsmitteln und auf U-Bahn-Stationen, Bushaltestellen, Flughäfen etc. ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen und ein Meter Abstand zu halten.
<b>Arbeitsplatz</b>		Am Arbeitsplatz muss zwischen Personen ein Meter Abstand gehalten werden, sofern es keine anderen Schutzmaßnahmen (Plexiglaswände etc.) gibt. Ist das Abstandhalten nicht möglich, und gibt es keine anderen Schutzmaßnahmen (Trennwände, Plexiglas, feste Teams etc.) so ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutz notwendig. Wo es überall möglich ist, wird Homeoffice empfohlen.
<b>Kindergärten und Schulen</b>		Kindergärten, Volksschulen, Unterstufen, Sonderschulen und Polytechnische Schulen bleiben geöffnet. Die Oberstufe wird im Distance-Learning betrieben.
<b>Universitäten</b>		Universitäten werden im Distance-Learning betrieben.
<b>Bezirksalten- und Pflegeheim Aigen-Schlägl:</b>		Aufgrund von erkrankten BewohnerInnen sowie MitarbeiterInnen im BAPH Aigen-Schlägl, ist dieses zurzeit für Besucherinnen und Besucher nicht zugänglich.  Sobald ein Zutritt wieder möglich ist, werden die Angehörigen verständigt.
<b>Veranstaltungen zur Religionsausübung</b>		Die Religionsausübung ist erlaubt. Die Religionsgemeinschaften treffen eigene Regeln zur Minimierung des Infektionsrisikos, wobei im Innenraum jedenfalls MNS zu tragen ist. Begräbnisse können mit höchstens 50 Personen, Mindestabstandsregel und Mund-Nasen-Schutz durchgeführt werden. Gilt NICHT bei der Totenwache bzw. der Begräbnismesse. Hier ist die Personenanzahl begrenzt durch den Platz in der Kirche mit der Mindestabstandsregel von 1,5m). Erst außerhalb der Kirche und beim Gang zum Friedhof gilt die 50 Personenregelung. Im Freien gilt ebenso wie in der Kirche der MNS.
<b>Hochzeiten</b>		Es ist möglich, am Standesamt zu heiraten. Hochzeitsfeiern sind untersagt.

Nähere Informationen unter [www.sozialministerium.at](http://www.sozialministerium.at)